



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17,
E-Mail: gde@kainbach.gv.at; homepage: www.kainbach.gv.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Zahl: 870-47-2021

Kainbach bei Graz, am: 24.11.2021

Gegenstand: **Bauverhandlung**

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom:	23.11.2021
haben:	Ingeborg und Herbert Grimm, vertreten durch slobodenka & weiss Architekten ZT GmbH, ARCH DI Elisabeth Weiss
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für	den Zubau ebenerdig mit Garage und Außenraumgestaltung beim bestehenden Wohnhaus vom Fam. Grimm - Reindlwaldweg 13
auf den Grundstücken:	Nr.: 4/2 und 4/1 EZ.: 254, 223 KG.: 63279 Schafthal angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Donnerstag, den 09. Dezember 2021
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle (Reindlwaldweg 13)
um:	ca. 15.30
Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Ing. Matthias Hitl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen – im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) – erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kainbach bei Graz zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:	
1. <u>Persönliche Verständigung</u>	
<input type="checkbox"/> Bauwerber:	Ingeborg und Herbert Grimm, vertreten durch slobodenka & weiss Architekten ZT GmbH, ARCH DI Elisabeth Weiss
<input type="checkbox"/> Grundeigentümer:	w.o.
<input type="checkbox"/> Verfasser der Projektunterlagen:	slobodenka & weiss Architekten ZT GmbH
<input type="checkbox"/> Nachbarn:	Lt. Anrainerverzeichnis
<input type="checkbox"/> Sonstige:	Energienetze Steiermark GmbH Wassergenossenschaft Hönigtal z.H.: Fr. Dr. Fischer
<input type="checkbox"/> Sachverständige:	HP Architektur Hartberg ZT - GmbH z.H. DI Keler Rauchfangkehrermeister Fasching Peter
<input type="checkbox"/> Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Ing. Matthias Hitl
2. <u>Anschlag an der Amtstafel</u>	
angeschlagen am:	
abgenommen am:	
3. <u>Internet</u>	Diese Kundmachung wird gem. § 27 Abs. 1 Stmk. BauG auf der Homepage der Gemeinde Kainbach bei Graz unter www.kainbach.gv.at bei der Rubrik „Amtstafel Online“ kundgemacht.

Der Bürgermeister
Ing. Matthias Hitl eh.